

Bezirksamtsvorlage Nr. 1020/2025
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens 1-34 für die Grundstücke Chausseestraße 87-94 sowie für einen Abschnitt der Chausseestraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bebauungsplanverfahren 1-34 für die Grundstücke Chausseestraße 87-94 sowie für einen Abschnitt der Chausseestraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird eingestellt.

Der Beschluss Nr. 1025 des Bezirksamts Mitte vom 21. Dezember 2004 wird aufgehoben.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine.

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

11. Mitzeichnung(en):

Keine.

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksamt Mitte von Berlin
Stadtentwicklung und Facility Management
Stadtentwicklungsamt

Datum:
Tel.: 44600

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über den Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens 1-34 für die Grundstücke Chausseestraße 87-94 sowie für einen Abschnitt der Chausseestraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Das Bezirksamt hat am .09.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bebauungsplanverfahren 1-34 für die Grundstücke Chausseestraße 87-94 sowie für einen Abschnitt der Chausseestraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird eingestellt.

Der Beschluss Nr. 1025 des Bezirksamts Mitte vom 21. Dezember 2004 wird aufgehoben.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren 1-34 wurde mit dem Aufstellungsbeschluss des Bezirksamts Mitte von Berlin vom 21.12.2004 eingeleitet. Planungsziel war die Festsetzung eines Mischgebietes, eines Allgemeinen Wohngebietes und entlang der Panke einer öffentlichen Parkanlage in Kombination mit einer öffentlichen Durchwegung.

Die frühzeitigen Beteiligungen von Behörden und Öffentlichkeit wurden in den Jahren 2004 und 2005 durchgeführt und das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom Bezirksamt Mitte von Berlin am 22.11.2005 beschlossen.

In der Folgezeit wurde auf Basis von § 34 des Baugesetzbuches eine Bebauung des Plangebietes genehmigt und realisiert, die den Zielen des Bebauungsplanverfahrens entspricht. Auch die öffentliche Parkanlage in Kombination mit einer öffentlichen Durchwegung entlang der Panke ist bereits hergestellt.

Die städtebauliche Entwicklung ist im Plangebiet damit abgeschlossen und die Ziele des Bebauungsplanverfahrens sind bereits vor Festsetzung erreicht. Bauvorhaben, die städtebauliche Spannungen erzeugen können und die zugleich nach § 34 BauGB zulässig wären, sind konkret nicht zu erwarten. Die planungsrechtliche Sicherung des erreichten Gebietszustandes ist auf absehbare Zeit nicht dringlich und die vorhandenen Personalkapazitäten müssen für vordringlichere Aufgaben eingesetzt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher eingestellt werden.

Gemäß § 5 AGBauGB und der dazugehörigen Ausführungsvorschrift ist der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Absicht zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan mitgeteilt worden. In ihrem Antwortschreiben hat die Senatsverwaltung keine Bedenken dazu geäußert.

Anlage

Entwurf zum Bebauungsplan 1-34 vom 10.10.2005

A) Rechtsgrundlage

Bezirksverwaltungsgesetz (§36 in Verbindung mit § 15 BezVG)
Baugesetzbuch (BauGB)
Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger